



# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 4/2019, November 2019  
AMTLICHE MITTEILUNG

**Tel.:** 07285/415  
**FAX:** 07285/415-4

**Homepage:** <http://www.pfarrkirchen.at>  
**E-Mail:** [gemeindeamt@pfarrkirchen.at](mailto:gemeindeamt@pfarrkirchen.at)

An einen Haushalt  
Zugestellt durch Post.at

### Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



#### Neue Mitarbeiterin am Gemeindeamt

Am 4. November hat Cornelia Reiter aus Amesedt ihren Dienst bei uns am Gemeindeamt angetreten. Dieser Wechsel ist nach dem Ausscheiden von Xenia Wösenböck notwendig geworden. Sie wird 20 Wochenstunden, jeweils von Montag bis Mittwoch in den verschiedenen Aufgaben-

gebieten des Gemeindedienstes eingesetzt werden und teilt sich ihren Arbeitsplatz mit Claudia Reiter, die wie bisher am Donnerstag und Freitag am Gemeindeamt tätig ist. Ich wünsche Cornelia, dass sie sich gut in unser Team einlebt und ihr diese Arbeit am Gemeindeamt Freude bereitet.

#### Winterdienst – Sorgfalt mit Schneestangen

Der Winter hat noch gar nicht begonnen und schon gibt es wieder die ersten Rückmeldungen und Vorkommnisse, die uns beschäftigen. So haben Ende Oktober unsere Bauhofmitarbeiter mit dem Setzen der Schneestangen begonnen. Knapp eine Woche später waren am Güterweg Pfarrwald auf einer Länge von fast 3 Kilometer auf einer Seite sämtliche Stangen völlig schief, umgeknickt oder zum Teil sogar abgebrochen. Immer wieder passiert es, dass durch herausragende Äste auf Forstanhängern

#### Eintragungszeiten für Volksbegehren

Für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“ von 18.-25. November gibt es am Gemeindeamt Pfarrkirchen folgende Eintragungszeiten:

- Montag, 18. November 2019 von 8 - **20 Uhr**
- Dienstag, 19. November 2019 von 8 - **20 Uhr**
- Mittwoch, 20. November 2019 von 8 - 16 Uhr
- Donnerstag, 21. November 2019 von 8 - 16 Uhr
- Freitag, 22. November 2019 von 8 - 16 Uhr
- Samstag, 23. November 2019 von 8 - 10 Uhr**
- Montag, 25. November 2019 von 8 - 16 Uhr

Das Volksbegehren kann bei jedem beliebigem Gemeindeamt unterzeichnet werden. Zur Eintragung nehmen Sie bitte einen Lichtbildausweis mit. Das Volksbegehren kann auch im Internet mittels qualifizierter Elektronischer Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) unterstützt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)). Weitere Informationen und den Text des Volksbegehrens finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Pfarrkirchen: [www.pfarrkirchen.at](http://www.pfarrkirchen.at)

Mein Name ist Cornelia Reiter. Ich bin 32 Jahre alt und komme aus Amesedt, bin verheiratet und habe 2 Kinder. Ich habe eine Lehre als Friseurin abgeschlossen, konnte diesen Beruf aber aus gesundheitlichen Gründen leider nicht weiter ausüben. 2008 habe ich eine Umschulung zur Bürokauffrau gemacht. In meiner Karenzzeit 2015 habe ich dann die Lohnverrechnerprüfung abgelegt. Vor meiner Babypause war ich bei der Fa. Thaller in Hofkirchen beschäftigt. Nun suche ich eine neue Aufgabe und freue mich sehr, diese am Gemeindeamt gefunden zu haben.



Schneestangen umgefahren oder beschädigt werden. Auch konnten wir im letzten Winter zum Spaß triftende Autofahrer auf Schneefahrbahnen als Verursacher beobachten. Die Schneestangen sind eine wichtige Orientierungshilfe für die Schneepflugschlepper und auch für alle Autofahrer. Es kann schon einmal passieren, dass man eine Stange beschädigt. Doch hat man den Eindruck, dass manche die Wichtigkeit und Wertigkeit völlig unterschätzen. Es ist kein Kavaliärsdelikt, Schneestangen zu entfernen oder zu beschädigen und nicht zu melden, sondern kann auch zur Anzeige gebracht werden. Immer wieder müssen Bauhofmitarbeiter die Schneestangen wieder ordnungsgemäß nachsetzen und zudem müssen jedes Jahr eine hohe Anzahl an Schneestangen nachbeschafft werden. Dies verursacht entsprechende Kosten für die Gemeinde und somit für jeden Steuerzahler. Ich bitte daher um die notwendige Sorgfalt im Umgang mit öffentlichen Gütern und bei einer Beschädigung um eine entsprechende Meldung bei den Bauhofmitarbeitern oder am Gemeindeamt.

Euer Bürgermeister:  
Hermann Gierlinger

#### Aus dem Inhalt

Der Bürgermeister am Wort, Volksbegehren .....	1
Blutspendeaktion, Aus dem Gemeinderat .....	2
Verpflichtende Katzenkastration, Aktuelles vom Kriegsopfer- und Behindertenverband .....	3
Termine, freie Mietwohnung, Gesunde Gemeinde .....	4

## Blutspendeaktion 2019

**Dienstag, 26. November 2019, 15.30 - 20.30 Uhr, Volksschule Pfarrkirchen**

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes für OÖ. lädt zur Blutspendeaktion in der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. ein. Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen.

Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit einem Arzt dienen sowohl der Sicherheit der Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. fünf Wochen nach der Blutspende zugeschickt, somit wird die Blutspende zu einer kleinen Gesundheitskontrolle!

### Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

### In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B

### In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

### In den letzten 7 Tagen:

- Zahnextraktion
- Zahnsteinentfernung
- Wurzelbehandlung

### In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall usw.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, usw.
- Einnahme von Antibiotika



### In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

### In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make Up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

### In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malaria-gebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende Hotline: 0800 / 190 190 Verfügung.

**Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mir Ihrer Blutspende können die Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgt werden!**

## Aus dem Gemeinderat

### Kanalerweiterung/ -sanierung Altenhof

In Altenhof muss für die neu geschaffenen Bauplätze im südöstlichen Bereich ein neuer Kanalstrang errichtet werden. Weiters sind mehrere Haltungen und Schächte zu sanieren und ist eine entsprechende Retentionsmöglichkeit für die Oberflächenwässer zu schaffen. Der Auftrag wurde an den Billigstbieter, die Fa. Resch aus Aigen-Schlägl vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 345.600,- excl. MwSt.

Für die Errichtung des Retentionsbeckens südlich von Altenhof in der Nähe der alten Kläranlage wurde mit der Familie Salburg ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen.

Die grabenlose Sanierung der Kanalstränge in Altenhof in Form eines Inliner-Systems wurde vom Planungsbüro Eitler eigens ausgeschrieben. Als Bestbieter erhielt die Fa. STRABAG aus Loosdorf mit einer Auftragssumme von 116.800,- excl. MwSt. den Zuschlag.

### Erstellung Leitungsinformationssystem (LIS) für das Kanal- und Wasserleitungsnetz

Für die Zone A des Kanalnetzes (Ortsnetz Altenhof) wurde das

LIS bereits in den letzten Jahren erstellt. Für das restliche Kanalnetz soll neben dem Zonenbericht auch gleich das LIS erstellt werden. Da für das Wasserleitungsnetz keine digitalen Pläne vorhanden sind, arbeiten das Technische Büro Eitler und die Gemeindeverwaltung bereits seit einiger Zeit an der Erhebung des Naturbestandes, um in weiterer Folge eine digitale Vermessung des Wasserleitungsnetzes durchführen zu können. Aus fördertechnischen Gründen ist es sinnvoll, im Zuge der LIS-Erstellung für den Kanal gleichzeitig in einem Bauabschnitt auch die Bestandsaufnahme und das LIS für das Wasserleitungsnetz durchzuführen. Der Auftrag für die Erstellung des Zonenberichtes und des LIS wurde an das Technische Büro Eitler in Linz vergeben.

### Überlassung Einstellraum im ehem. Bauhof an FF

Die nicht von der FF Pfarrkirchen genutzten Garagen im ehemaligen Gemeindebauhof sind derzeit an die Firma Lamperstorfer vermietet. Die FF benötigt jedoch weitere Einstellräume, um vor allem die derzeit am Dachboden gelagerten Gegenstände unterzubringen. Da die Firma Lamperstorfer nicht mehr die gesamte derzeit gemietete Fläche benötigt, erhält die FF Pfarrkirchen einen Teil dieser Fläche als Lagerabteil.

## Verpflichtende Katzenkastration bei Zugang ins Freie

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen, die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Dies gilt österreichweit für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden. Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.



Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Streuner Katzenproblematik dar. In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streuner Katzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streuner Katzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten neuen Tiere dazukommen. Die Kastration des eigenen Katers/der eigenen Katze ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung

der Streuner Katzenproblematik.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur eine ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunern weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko für Verletzungen, dem Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Übelriechendes Markieren der Katzen entfällt ebenso in den meisten Fällen. Die Kastration von Kätzinnen und Katern ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

**Fazit:** Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar, sie erhöht die Lebenserwartung und hat viele Vorteile für die Gesundheit der Tiere selbst und ist für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Cornelia Rouha-Mülleder Tierschutzombudsfrau Oö

Tel.: 0732/7720-14281, Fax: 0732/7720-214289

E-Mail: [tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at](mailto:tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at)

## Der Kriegsopter- und Behindertenverband informiert: Steuerreformgesetz 2020

Der Nationalrat hat das Steuerreformgesetz 2020 mit zwei sehr erfreulichen Änderungen für Menschen mit Behinderungen beschlossen. **Die Änderungen sind am 30.10.2019 in Kraft getreten.**

### Erhöhung der pauschalen Lohnsteuerfreibeträge wegen Behinderung (§ 35 Abs. 3 EStG)

Die seit 1988 nicht mehr valorisierten Lohnsteuerfreibeträge wurden maßgeblich, und zwar um 65 %, angehoben. Mit diesem Gesetzesbeschluss wurde ein Ausgleich des durch die langjährige Nichtvalorisierung entstandenen Wertverlustes geschaffen und eine langjährige KOBV Forderung endlich umgesetzt. Die neuen jährlichen Freibeträge betragen:

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Freibetrag
25% bis 34%	€ 124,00
35% bis 44%	€ 164,00
45% bis 54%	€ 401,00
55% bis 64%	€ 486,00
65% bis 74%	€ 599,00
75% bis 84%	€ 718,00
85% bis 94%	€ 837,00
ab 95%	€ 1.198,00

Diese Freibeträge gelten bereits für das Jahr 2019. Problematisch ist jedoch grundsätzlich, dass Personen, die auf Grund ihres geringen Einkommens keiner Steuerpflicht unterliegen, von der Geltendmachung behinderungsbedingter Ausgaben im Steuerrecht ausgeschlossen sind und daher keinen Nutzen aus der Gewährung von Freibeträgen ziehen können. Um Menschen mit Behinderungen, die nicht steuerpflichtig sind, zu entlasten, wäre es daher in einem weiteren Schritt dringend erforderlich, dass diese behinderungsbedingten Aufwendungen durch die

Gewährung von Direktzahlungen berücksichtigt werden können.

### Befreiung von der NOVA bei Kfz-Kauf

Das Normverbrauchsabgabengesetz (§ 3) wurde dahingehend geändert, dass Menschen mit Behinderungen unter nachstehenden Voraussetzungen beim Kauf eines Kraftfahrzeuges von der Normverbrauchsabgabe befreit sind:

- Vorliegen eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder Blindheit bzw. eines Gehbehindertenausweises gem. § 29 b StVO und
- eigene Lenkerberechtigung oder Glaubhaftmachung, dass das Kraftfahrzeug überwiegend für die persönliche Fortbewegung des Menschen mit Behinderung benützt wird.

Im Gesetzestext wird auf „Vorgänge in Bezug auf Kraftfahrzeuge“ abgestellt, weshalb es für die Geltung der neuen Befreiungsbestimmung ausreichend sein wird, wenn der Zeitpunkt der Lieferung des Fahrzeuges (und nicht der Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages) nach dem Datum des Inkrafttretens der gesetzlichen Änderung liegt. Die näheren Erläuterungen des Bundesministeriums für Finanzen zur praktischen Abwicklung liegen noch nicht vor.

Für etwaige Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der KOBV-Sozialrechtsabteilung gerne zur Verfügung.

Johann Krauk  
Landesobmann KOBV



## Termine bei der BH Rohrbach

### Betriebsanlagensprechtag

18.11.2019 02.12.2019  
16.12.2019 07.01.2019

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

### Sprechttag der öö. Patienten- und Pflegevertretung

19.11.2019

von 9 - 12 Uhr bei der BH Rohrbach, Anmeldung bis spätestens Freitag, 15. November 2019 bei der BH Rohrbach Tel.: 07289/8851-69304

- \* Beschwerden in Zusammenhang mit dem Aufenthalt einer Patientin oder eines Patienten in einer Oö. Krankenanstalt
- \* Beschwerden bei Konflikten in Zusammenhang mit einer Heimunterbringung
- \* Auskünfte über Patientenverfügungen

### Nächste Bauverhandlungstermine:

25.11.2019 20.01.2020

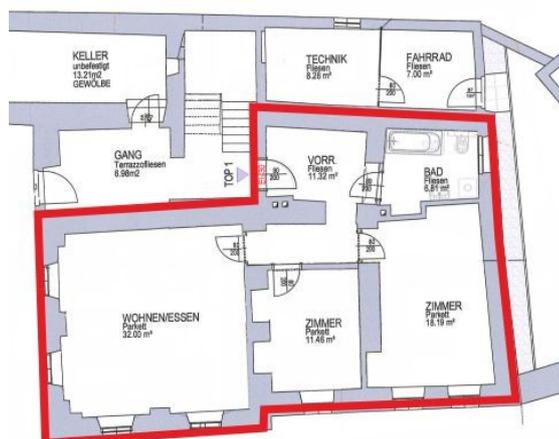
### nächste Gemeinderatssitzung:

13.12.2019

## Freie Mietwohnung

### Mesnerhaus - Erdgeschoßwohnung

3 Zimmer, 80 m<sup>2</sup>: Miete incl. Betriebskosten, ohne Heizkosten: 570,57 €. Zur Wohnung gehört auch ein kleines Kellerabteil und auch der Erdkeller kann gemeinsam genutzt werden. Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Patrick Josing, Tel.: 0676/81418015. Für weitere Informationen und für Wohnungsbesichtigungen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Pfarrkirchen i.M.



### Elternvortrag:

## „Wenn Teddys fliegen und Türen knallen“

### Mit Kindern reden, streiten und Konflikte lösen

Donnerstag, 21. November 2019, 20 Uhr  
im Gasthaus Scherrer, Pfarrkirchen

Streiten gehört zum Familienalltag genauso dazu wie die gemeinsame Kuschelzeit. Natürlich wünschen wir uns als Eltern Harmonie. Aber wenn mehrere Familienmitglieder mit unterschiedlichen Bedürfnissen zusammenleben, kommt es unweigerlich zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten.

Konflikte sind jedoch immer eine Chance aneinander zu reifen und die eigene Meinung zu äußern. Wichtig ist eine Konfliktlösung, bei der beide gewinnen. Wesentlich ist also, WIE so ein Streit gelöst wird

Referentin: DSA Barbara Klaner, Kindergartenpädagogin, Sozialarbeiterin und Eltern-Kind-Gruppenleiterin

**Eintritt frei!**

## TANZEN am Vormittag

### Wöchentlicher Treff

ab Donnerstag, 07. November 2019  
um 08:15 Uhr im Turnsaal der VS Pfarrkirchen

**Kursleitung:** Elisabeth Huber, Karlsbach

**Kosten:** 2,- Euro pro Person/Tag

Es ist keine Anmeldung nötig – einfach vorbeikommen und Spaß am Tanzen haben! Es ist auch kein fixer Tanzpartner erforderlich – du kannst sehr gerne auch alleine kommen!

**Information:** Elisabeth Huber, Karlsbach, Tel. 0664/88713411



## Feuerlöscher-Überprüfungsaktion

Samstag, 23. November 2019

von 9 - 12 Uhr  
im FF-Zeughaus Altenhof

